

Christiane Teschl-Hofmeister
Landesrätin

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Eing.: 30.10.2023

Zu Ltg.-**172/A-5/49-2023**

Herrn
Präsidenten des NÖ Landtages
Mag. Karl Wilfing

St. Pölten, am 25. Oktober 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Zur Anfrage der Abgeordneten Mag.a Indra Collini betreffend "Was wurde aus: "100 administrative Hilfskräfte für niederösterreichische Pflichtschulen"? - Nachfrage", eingebracht am 21.9.2023, Ltg.-172/A-5/49-2023, darf ich Folgendes mitteilen:

Die Beantwortung einer Anfrage durch ein Regierungsmitglied ist durch die NÖ Landesverfassung, die Geschäftsordnung des Landtages von NÖ sowie der Geschäftsordnung der NÖ Landesregierung vorgegeben. Diese Bestimmungen sind jedenfalls einzuhalten.

Auf Basis dieser gegebenen gesetzlichen Grundlagen darf ich daher im Rahmen meiner Zuständigkeit wie folgt Stellung nehmen:

Im Pflichtschulbereich fehlt es oft an Unterstützungspersonal im administrativen Bereich. Dies führt dazu, dass Schulleitungen viel Zeit und Ressourcen für Verwaltungsarbeit aufwenden. Zur Entlastung hat sich im Land Niederösterreich der Einsatz von professioneller administrativer Assistenz sehr bewährt. Mit 31. August 2023 endete das bisher seitens des Bundes, des Landes Niederösterreich und des AMS NÖ im Sommer 2020 entwickelte befristete Modell, in welchem Langzeitarbeitslose, benachteiligte Personen am Arbeitsmarkt oder Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger für den administrativen Einsatz zur Entlastung der Schulleitungen und Lehrkräfte in den Pflichtschulen beschäftigt wurden.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 08.08.2023 wurde eine dauerhafte Fortsetzung des erfolgreichen Modells in Niederösterreich sichergestellt. Eine Tochtergesellschaft der Familienland GmbH, die BiSoG GmbH, hat mit 01.09.2023 die Betreuung und Abwicklung der administrativen Hilfskräfte übernommen. Im Rahmen dieses neuen Projektes wird somit eine kontinuierliche organisatorische und fachliche Betreuung des administrativen Bereiches an NÖ Pflichtschulen angestrebt. Dieser Beschluss steht auch im Kontext zur Landesstrategie Niederösterreich 2030, da durch diese Maßnahme die Schule weiterentwickelt wird und langfristige Arbeitsplätze geschaffen werden.

541 niederösterreichische Pflichtschulen haben seit 2020 Bedarf an administrativen Hilfskräften angemeldet.

Mit Stand 30.09.2023 sind 172 Personen als administrative Hilfskräfte an NÖ Pflichtschulen tätig. Der beiliegenden Liste ist zu entnehmen, an welchen Standorten die administrativen Hilfskräfte eingesetzt sind.

Die Zuteilung der Beschäftigungsausmaße der administrativen Hilfskräfte erfolgte während des Projektes AMS/Land NÖ nach der Anzahl der Schülerinnen und Schüler je Schule.

Seit Inkrafttreten der AdminAss-Controllingverordnung am 1.9.2023 gelten die Richtwerte für den Personaleinsatz gem § 5 der genannten Verordnung. Eine Bündelung mehrerer Schulstandorte zur Erzielung eines höheren Beschäftigungsausmaßes soll angestrebt werden.

Es gibt viele positive Rückmeldungen seitens der Schulleiterinnen zu den administrativen Hilfskräften und der mit ihnen verbundenen Unterstützung bei der Erledigung der administrativen Tätigkeiten.

Bei dem Pilotversuch 2015 wurden sieben Personen eingesetzt. Diese sieben Personen wurden in drei Pilotregionen eingesetzt. Die drei Pilotregionen waren Wr. Neustadt, Gänserndorf und Zwettl. Von diesen sieben Personen, wurden fünf Personen übernommen. Die Evaluierung durch den damaligen Landesschulrat hat ergeben, dass die Schulen Unterstützungskräfte bei den administrativen Tätigkeiten benötigen. Bei dem damaligen Projekt handelte es sich jedoch primär um ein

Arbeitsmarktprojekt. Siehe gleichlautend die Anfragebeantwortung zu Ltg.-1360/A-5/287-2020 vom 15.12.2020. Darüberhinausgehende Informationen liegen nicht vor. Zum Datum der damaligen Landtagsanfrage, das war der 26.11.2020, waren bereits 41 Hilfskräfte an den Schulen im Einsatz.

Während der Projektdauer bis 31.08.2023 fungierte die Menschen und Arbeit GmbH (MAG GmbH) als Arbeitgeber für die administrativen Hilfskräfte und führte die MAG GmbH auch die laufenden Evaluierungen des Projektes durch.

Festzuhalten ist, dass es sich bei dem Pilotversuch 2015 um ein Arbeitsmarktprojekt handelte. Bei dem Projekt 2020 spielte neben der Arbeitsmarktkomponente vor allem auch die pädagogische Komponente eine Rolle. Ab sofort ging es insbesondere um die Entlastung der Schulleiterinnen und Schulleiter. Der Verwaltungsaufwand dieser sollte reduziert werden und dadurch gewährleistet werden, dass diese wieder mehr den Schülerinnen und Schülern für deren Ausbildung zur Verfügung stehen.

Eine Ausweitung der Bereitstellung administrativer Hilfskräfte wird nach Maßgabe der budgetären Möglichkeiten bis zum Ausmaß von 125 VZÄ angestrebt.

Die Verhandlungen zum Finanzausgleich 2022 haben ergeben, dass gemäß § 4 Abs. 9 FAG ab 01. September 2023 der Bund zur Entlastung des Lehrpersonals von administrativen Aufgaben den Ländern von den Kosten der Bereitstellung der administrativen Assistenzen an öffentlichen allgemeinbildenden Pflichtschulen 66,67 % (Aktivitätsbezüge) ersetzt, pro Schuljahr höchstens jedoch 15 Millionen Euro.

Mit freundlichen Grüßen

Christiane Teschl-Hofmeister e. h.
Landesrätin

1 Beilage

